

Zweiseitiges Konto für Einzelleser

Nr. 710

Pfand bez. 8./III. 30 Hgn.
3.— RM zk. 15./III. 30 Hgn.

Heinemann, Max

Hindenburgstr. 10

Datum	Titel	zt.	bez.	Kassen- kontr.	Datum	Titel	zt.	bez.	Kassen- kontr.
8./III.	Grabenhorst, Volkenborn	15./III.	— .75	Hgn.					
15./III.	oder Lesekarte		5.—	Hgn.					
15./III.	Huna, Schmied	26./III.	—	—					
26./III.	Zweig, Verwirrung	28./III.	—	—					

Vierseitiges Konto für Abonnenten

1. Seite

Nr. 418

Pfand 6 RM bez. 10./XI. 30
zt. Kassen-
kontrolle
Hgn

Schön, Dr. Alfred

Ziethenstr. 1

Bemerkungen: Unterbrochen v. 18. XII.—28. XII.

erhält Bände	Zeitraum	Zeitdauer vom—bis	RM	Pf.	Zahlung am	Kassen- kontrolle
2	monatlich	10. XI.—9. XII. 30 10. XII. 30—9. I. 31 verlängert bis 19. I. 31	5	—	10. XI. 30	Hgn.
			5	—	12. XII. 30	Hgn.

2.—4. Seite

1930	Titel der Bücher:	zt.	1930	Titel der Bücher:	zt.
10. XI.	Remarque, Westen	12. XI.			
12. XI.	Neumann, Teufel	15. XI.			
15. XI.	Kraze, Land	18. XI.			

jedesmal leicht zu durchstreichen, sobald das Buch zurückgegeben wird. Ist auf dem Konto die letzte Zahl durchgestrichen, so muß das Buch am Lager sein.

Auf diese Weise kann man feststellen, ob ein Buch stark gelesen worden ist oder nicht. Die Kontrollkarte gibt auch, besonders wenn auf einem Teil der Karten die Einnahmen aus Leihgebühren verzeichnet werden, Auskunft, von welchem Zeitpunkte ab ein Buch völlig amortisiert ist und jedes erneute Ausleihen Reingewinn bedeutet. Daraus lassen sich für die Geschäftsführung der Leihbibliothek wichtige Schlüsse ziehen.

Kontrollkonto mit näheren Angaben

Grimm, Volk ohne Raum II
1545

Erster Ausleihetag: 24. I. 29

Leser	Tage	Gebühr	Leser	Tage	Gebühr
438 ¹⁾	4	— .28			
29 ²⁾	6	— .75			
88 ³⁾	12	— .28			

Die Nummern sind die der Leserkonten.

¹⁾ Leser 438 hat ein Monatsabonn. Gebühr 2.— RM. Er zahlt also pro Tag etwa 7 Pf.

²⁾ Leser 29 ist Einzelleser. Er zahlt pro Band und Woche 75 Pf.

³⁾ Leser 88 hat ein Vierteljahrsabonnement für auswärtige Leser auf 4 Bde. zum Preise von RM 8.50. 90 Lesetage × 4 Bände = 360. 8.50 : 360 = 2 1/2 Pf. pro Tag.

Die Führung der Kontrollkonten verursacht, wenn sie richtig gehandhabt wird, nur eine geringe Mehrarbeit, die in keinem Verhältnis zu den vielen Vorteilen steht, die sie bietet. Es wird dringend geraten, diese kleine Mehrarbeit im Interesse einer geordneten Geschäftsführung zu übernehmen.

Alle Leihgebühren sind im voraus fällig. Es erübrigt sich deshalb, besondere Bücher für die Verbuchung von Leihgebühren zu führen. Die Verbuchung findet auf den Leserkonten statt. Unbedingt nötig ist aber die Führung eines besonderen Kassenbuches bzw. in kleineren Betrieben die Führung einer besonderen Spalte in der Hauptkasse. Alle Verbuchungen von Geldeingängen auf den Leserkonten sind durch eine vertrauenswürdige Persönlichkeit an Hand des Kassenbuches zu kontrollieren und entsprechende Kontrollzeichen bei den einzelnen Buchungen einzutragen.

Das Pfand wird in derselben Weise verbucht wie Lesengebühren, nämlich nur auf dem Konto und im Kassenbuch. Wo Durchschreibezettel für den Verkehr mit der Kasse benutzt werden, ist darauf zu achten, daß die Notierungen auf den einzelnen Kassenzetteln mit deutlicher Schrift erfolgen und so ausführlich sind, daß danach eine Kontrolle der Eintragungen auf den Leserkonten durchgeführt werden kann. In diesem Fall kann sich die Führung des Kassenbuches auf die summarische Eintragung der täglichen Einnahmen aus Leihgebühren beschränken. In größeren Betrieben kann man in den Nachmittagsstunden mit größerem Geschäftsverkehr davon Abstand nehmen, die Verbuchungen auf den Konten sofort vorzunehmen. Man benötigt dann eine Hilfs Einrichtung. Die einfachste ist die Verwendung von kleinen Zetteln, die nur folgende Notiz erhalten:

Name oder Nummer des Lesers:
Titel oder Nummer des Buches:
Ausgabetag:

Der Ausgabetag braucht nicht jedes Mal mit der Hand eingetragen zu werden. Man stempelt zweckmäßig bereits vorher eine Anzahl von Zetteln mit dem Tagesstempel ab oder man holt dieses nach Schluß der Geschäftszeit nach. An Hand dieser Zettel wird dann am nächsten Morgen, in den Stunden, wo wenig Publikumsverkehr ist, die Buchungsarbeit nachgeholt.

Die Einhaltung der Leihbedingungen durch die Leser muß durch regelmäßige Prüfung der Leserkonten kontrolliert werden. Wöchentlich einmal müssen alle Konten durchgesehen werden, ob sich Bücher über die festgesetzte Leihfrist hinaus in den Händen der Leser befinden. Vorgedruckte Postkartenformulare mit einem Text, der dem nachstehenden entspricht, sind für solche Fälle zu verwenden.

Am entnehmen Sie aus meiner Leihbibliothek folgende Bücher:

Da ein schneller Umlauf im Interesse der Leserschaft liegt, bitte ich um baldige Rückgabe dieser Bücher. Sollte diese bis zum nicht erfolgt sein, so werde ich mir erlauben, meinen Boten vorzuschicken und die Bücher abholen zu lassen. Die Leihgebühr beträgt bis zum RM zuzüglich RM Abholgebühr.
Hochachtungsvoll